

— 1 —

20.02.86

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland

zur

Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung
des Bundes für das Haushaltsjahr 1983 (Jahresrechnung 1983)

- Punkt 11 der 561. Sitzung des Bundesrates am 21. Februar 1986 -

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Nr. 44 der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes

(Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Steuerabzug vom
Kapitalertrag unterliegen)

Der Bundesrat nimmt - auch wegen der Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte -
mit Sorge zur Kenntnis, daß ein wesentlicher Teil der Einkünfte aus Kapitalvermögen
in Milliardenhöhe nicht gleichmäßig und nur sehr unvollständig versteuert wird.

Er sieht in der gegenwärtigen Besteuerungspraxis einen Verstoß gegen die Grundsätze
der Steuergerechtigkeit und der Gleichmäßigkeit der Besteuerung.

Der Bundesrat hält es deshalb, wie der Bundesrechnungshof, für zwingend, daß die
Bundesregierung umgehend eingehende Untersuchungen durchführt, welche eine
abschließende Beurteilung der gesamten Steuerausfälle bei den Einkünften aus
Kapitalvermögen zulassen.

Gleichzeitig müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, damit künftig eine
zutreffende steuerliche Erfassung dieser Einkünfte bei Berücksichtigung an-
gemessener Freibeträge sichergestellt werden kann.